

Schiedsrichter- und Regelausschuss (SRA)

Regeländerungen zur Rückrunde der Feldhockeysaison 2016/17

Die FIH hat mit Wirkung zum **1. Januar 2017** ein neues Feldregelheft veröffentlicht. Dabei handelt es sich überwiegend um bereits bekannte redaktionelle Änderungen und Anpassungen, die schon in der vergangenen Hallensaison Anwendung gefunden haben. Bei der einzigen nennenswerten Änderung handelt es sich um die Modifizierung der Abstandsregelung bei Freischiößen vor dem Schusskreis (§ 13.2). Alle nachstehend genannten Änderungen werden zum **1. April 2017** wirksam.

Auf Beschluss des Bundesjugendtages und in Absprache mit dem Präsidium, wird nun jeder jugendliche Spieler der im Erwachsenenspielbetrieb teilnimmt, auch als Erwachsener behandelt. Dies bedeutet, dass zukünftig auch „jugendliche“ Spieler als Spieler mit Torwartrechten eingesetzt werden dürfen. Des Weiteren wird das Spielen über der Schulter in allen Spielklassen der Jugend erlaubt.

Nachstehend finden sich die entsprechenden wichtigsten inhaltlichen Änderungen. Redaktionelle Änderungen sind nicht aufgeführt, können aber der PDF-Version der Hockeyregeln auf hockey.de entnommen werden:

-
- 1.10 Tore stehen in der Mitte jeder Grundlinie außerhalb des Spielfelds. Die Torpfosten müssen mit der Außenseite der Grundlinie abschließen. **Ausrüstungsteile oder Gegenstände wie Helme, Gesichtsmasken, Handschutz, Handtücher, Wasserflaschen etc. dürfen nicht innerhalb des Tores abgelegt werden.**
- 2.1 Jede Mannschaft darf zu jedem Zeitpunkt des Spiels maximal elf Spieler auf dem Spielfeld haben.
- ...Im Falle eines erheblichen Einflusses auf das Spiel, muss eine persönliche Strafe gegen den Mannschaftsführer verhängt werden. Entscheidungen, die bis zur Wiederherstellung des regelgerechten Zustandes getroffen worden sind, können nicht verändert werden, **falls das Spiel bereits wieder fortgesetzt worden ist.***
- 2.2 Jede Mannschaft kann wählen, ob sie einen Torwart auf dem Spielfeld hat oder nur mit Feldspielern am Spiel teilnimmt.
- Jede Mannschaft kann spielen mit:*
- *einem Torwart, der eine andersfarbige Spieloberbekleidung und komplette Schutzausrüstung tragen muss, die zumindest aus einem sicheren Kopfschutz, Schienen und Kickern besteht (im Folgenden wird nur ein derart ausgerüsteter Spieler als Torwart mit Schutzausrüstung bezeichnet), oder*
 - *mit einem Feldspieler mit den Rechten eines Torwarts, der eine andersfarbige Spieloberbekleidung tragen muss und innerhalb seiner eigenen Spielfeldhälfte einen sicheren Kopfschutz (jedoch keine Schienen, Kicker oder andere Torhüterschutzausrüs-*

tung) tragen darf; zur Abwehr einer Strafecke oder eines 7-m-Balls allerdings tragen muss, oder

- nur mit Feldspielern. In diesem Fall hat kein Spieler der Mannschaft die Rechte eines Torwarts oder trägt eine andersfarbige Spieloberbekleidung. Zur Abwehr einer Strafecke oder eines 7-m-Balls dürfen Spieler keinen sicheren Kopfschutz, sondern lediglich eine Gesichtsmaske tragen. Alle Spieler einer Mannschaft tragen gleichfarbige Spieloberbekleidung.

Jeder Wechsel zwischen den vorgenannten Möglichkeiten oder zwischen Feldspielern mit Torwartrechten, unabhängig davon, ob sich diese auf dem Spielfeld oder außerhalb des Spielfelds befinden, hat als Spielerwechsel zu erfolgen.

DHB: Bei Spielen in der Altersklasse der Jugend ist es nicht gestattet, dass eine Mannschaft ohne einen Torwart spielt.

- 4.2 Spieler dürfen keine Ausrüstung oder Gegenstände tragen, durch die andere Spieler gefährdet werden können.

Feldspielern:

- ist es erlaubt, einen Handschutz zu tragen, der die natürliche Größe der Hände nicht bedeutend vergrößert; jeder verwendete Handschutz, unabhängig davon, ob er während des laufenden Spiels oder zur Abwehr einer Strafecke getragen wird, muss ohne Probleme (ohne dass Druck ausgeübt werden muss) in eine zu einer Seite offene Box, mit den Abmessungen 290 mm lang, 180 mm tief und 110 mm hoch, passen;
- wird es empfohlen, Schienbein- und Sprunggelenksschützer und einen Mundschutz zu tragen;
- ist es erlaubt, jede Form von Körperschutzausrüstung (einschließlich Bein- oder Knieschutz zur Abwehr einer Strafecke) unter der normalen Spielkleidung zu tragen, Knieschützer, die speziell für diesen Zweck verwendet werden, dürfen über den Stutzen getragen werden, wenn ihre Farbe der der Stutzen gleicht.

DHB: Knieschützer zur Abwehr einer Strafecke dürfen auch über den Stutzen getragen werden, wenn ihre Farbe der der Stutzen nicht entspricht.

- 4.4 Torwarte müssen Schutzausrüstung tragen, die zumindest einen sicheren Kopfschutz, Schienen und Kicker beinhaltet. Lediglich als Schütze eines 7-m-Balls dürfen Kopf- und Handschutz abgelegt werden.

Folgende Ausrüstungsgegenstände dürfen nur Torwarte mit Schutzausrüstung tragen: Brust-, Oberarm-, Ellenbogen-, Unterarm-, Torwarthandschutz, Oberschenkel- und Knieprotektoren, Schienen und Kicker.

DHB: Ein Torwart, der einer Altersklasse der Jugend, ausgenommen die Altersklasse der Juniorinnen und Junioren (U21) angehört, muss im nationalen Spielverkehr während der gesamten Spieldauer, außer als Schütze eines 7-m-Balls, Kopf-, Gesicht-, Brust- und Unterleibsschutz sowie Torwarthandschutz, -schiene und -kicker tragen.

- 9.16 Spieler dürfen keine Gegenstände oder Teile ihrer Spielausrüstung auf das Spielfeld, nach dem Ball oder nach einem anderen Spieler, nach dem Schiedsrichter oder einer sonstigen Person werfen.

Sofern der Ball im Anschluss einer Strafecke irgendein weggeworfenes Teil der Spielausrüstung, wie beispielsweise einen Handschutz, einen Knieschutz oder eine Gesichtsmaske, außerhalb des Schusskreises trifft, muss ein Freischlag verhängt werden. Geschieht dies innerhalb des Schusskreises, ist eine Strafecke zu verhängen.

13.2 Ausführung des Freischlags, des Mittelanstoßes und des Ausballs:

- f) Bei der Ausführung eines Freischlags durch die angreifende im gegnerischen Viertelraum darf der Ball nicht in den gegnerischen Schusskreis gespielt werden, bevor er sich 5 m bewegt hat (nicht zwingend in nur eine Richtung) oder von einem verteidigenden Spieler berührt worden ist.

Spielt der ausführende Spieler den Ball nach der Ausführung des Freischlags selbst weiter (ohne dass ein anderer Spieler den Ball berührt hat),

- darf er ihn beliebig oft weiterspielen,
- der Ball muss sich dabei aber mindestens 5 m bewegt haben, bevor
- der Ball vom Ausführenden in den Schusskreis geschoben oder geschlagen werden darf.

Alternativ:

- darf jeder Spieler einschließlich des ausführenden Spielers den Ball in den Schusskreis spielen, sobald der Ball von einem verteidigenden Spieler berührt worden ist.

Der Ball darf bei einem Freischlag, der innerhalb von 5 m zum Schusskreisrand ausgeführt wird, nicht in den Schusskreis gespielt werden, bevor sich dieser nicht mindestens 5 m bewegt hat, oder von einem verteidigenden Spieler berührt worden ist. Unter dieser Voraussetzung beeinflussen Verteidiger, die sich innerhalb des Schusskreises näher als 5 m zum Ort der Freischlagausführung befinden, nicht das Spiel und dürfen den ausführenden Spieler innerhalb des Schusskreises begleiten, sofern sie erst den Ball spielen oder versuchen zu spielen, wenn sich dieser mindestens 5 m bewegt hat oder der Ball von einem verteidigenden Spieler berührt worden ist.

Spieler, die sich zum Zeitpunkt der Verhängung eines Freischlags innerhalb oder außerhalb des Schusskreises genau 5 m oder mehr zum Ort der Ausführung befunden haben, dürfen sich nicht auf weniger als 5 m nähern und eine bewegungslose Position einnehmen, bis der Freischlag ausgeführt wurde.

Jedes weitere Spielen oder Versuch des Spielens des Balles oder das Eingreifen eines Angreifers oder Verteidigers, der sich nicht 5 m entfernt befunden hat, muss entsprechend bestraft werden.

Im Anschluss an einen Zeitstopp nach der Verhängung eines Freischlags in der gegnerischen Spielhälfte müssen nach dem Wiederanpfiff des Spiels alle Spieler außer dem ausführenden Spieler mindestens 5 m Abstand halten.

13.7 Bei einem Regelverstoß während der Durchführung einer Strafecke gilt Folgendes:

- d) Wenn ein Torwart oder ein Spieler mit Torwartrechten, die Grundlinie vor der Ausführung der Strafecke überschreitet, wird die Strafecke mit einem Spieler weniger verteidigt; die Strafecke wird wiederholt.

Die verteidigende Mannschaft kann einen Spieler benennen, der sich hinter die Mittellinie begeben muss, sie darf diesen aber nicht ersetzen.

Wenn ein Torwart oder Spieler mit Torwartrechten bei dieser oder einer darauffolgenden Strafecke, die Grundlinie erneut vor der Ausführung der Strafecke überschreitet, muss die verteidigende Mannschaft einen weiteren Spieler benennen, der sich hinter die Mittellinie begeben muss, sie darf diesen aber nicht ersetzen.

Eine Strafecke gilt als Wiederholungsecke, solange nicht die unter § 13.5 (für Strafecken während des laufenden Spiels) und 13.6 (für Strafecken zum Ende von beiden Halbzeiten – „Schlussstrafecke“) beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind.

Wird eine weitere Strafecke verhängt, also nicht wiederholt, darf die verteidigende Mannschaft die Strafecke mit bis zu fünf Spielern verteidigen.

13.10 Bei einem Regelverstoß während der Durchführung eines 7-m-Balls gilt Folgendes:

- d) Bei jedem anderen Regelverstoß des verteidigenden Spielers, einschließlich des Bewegens eines oder beider Füße vor der Ausführung, ist der 7-m-Ball zu wiederholen.

Verhindert der verteidigende Spieler ein Tor dadurch, dass er einen oder beide Füße zu früh bewegt, kann dieser Spieler verwahrt werden. Für jeden folgenden Regelverstoß muss er auf Zeit des Spielfelds verwiesen werden (grüne Karte, für jedes weitere Vergehen mit einer gelben Karte).

Mönchengladbach den 27.03.17



Ressort Regelwerk (SRA)